

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der heilige Albert der Grosse. — Zur Ausweisung des Jesuitenordens aus Spanien. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Vom Geist der Fastenzeit. — Aus der Praxis für die Praxis. — Kirchenchronik. — Die katholischen Anstalten der Schweiz. — Exerzitien des Luzerner Kantonalverbandes des Schweizerischen katholischen Frauenbundes. — Rezensionen.

Der heilige Albert der Grosse.

Von Prof. Dr. Alb. Mühlebach.

Die Bulle „In thesauris sapientiae“ vom 16. Dezember 1931 erfüllte durch die Heiligsprechung Alberts des Grossen die Sehnsucht von Jahrhunderten. Mit den Worten Jesus' Sirach: „In den Schatzkammern der Weisheit ist Erkenntnis und Gottesdienstlichkeit der Wissenschaft“ (Eccli. 1, 26), charakterisiert sie meisterhaft Leben und Streben des demütigen und gelehrten Dominikanerbruders von Köln.

Zeitgemäss, wie kaum eine unter den Heldengestalten der Heiligkeit, verdient der Heilige und Grosse den Ruhm und die Verehrung in der katholischen Kirche.

Mit seltener Einmütigkeit nannten ihn alle Zeiten und Geschlechter den Grossen, und er gehört zu den edelsten Männern und den grössten Genies, die die deutsche Erde hervorgebracht hat. Wie eine lebendige Verkörperung der glänzendsten Periode des Mittelalters, legt seine sagenumrankte Persönlichkeit ebenso laut Zeugnis ab für das gewaltige Geistesleben des 13. Jahrhunderts als die ragenden Dome am Rheine und an der Donau.

Dante hat in seinem unsterblichen Werke unsern Heiligen „Meister“ genannt, ihn in die Sonne des Paradieses versetzt, wo er als „Heiliger der Erkenntnis“ mit seinem Schüler Thomas von Aquin in einem Lichtkranze steht.

In den Irrungen und Wirungen der Moderne, die alle ewigen Werte und rettenden Wahrheiten verloren zu haben scheint, in der eine grenzenlose Armut an grossen Gedanken und grossen Menschen uns bedrückt, tut es wohl, zu einer solchen Lichtgestalt aufzublicken, welche die Wissenschaft zur Meisterschaft geführt und die eigene Person von den Zeitgenossen als „Muster der Seelengrösse“ preisen hörte.

Die Biographen Alberts des Grossen nennen als hervorragendsten Zug seines Charakters das Sehnen nach dem Grossen, und rühmen ihm nach, dass er mutig, ritterlich, entschlossen, arbeitsfreudig und opferwillig gewesen sei. In seiner „Magnanimitas“ bewahrheitet sich der Grundsatz der scholastischen Philosophie, dass die Gnade die Natur nicht zerstört, sondern vervollkommnet. Wertvoller als die

ehrlche Bewunderung der Wissenschaft, die in ihm eine ihrer Grössen sieht, scheint uns der Blick in das seelische Vervollkommen bis zur Heiligkeit des Menschen.

In Padua, wo sich Albert der Grosse zu Studienzwecken aufhielt, lernte er den kürzlich gegründeten Dominikanerorden kennen. Dieser unterschied sich von den alten Mönchsorden wesentlich dadurch, dass er das Studium an Stelle der körperlichen Arbeit gesetzt hatte und sich das Ziel gab, die Wahrheit des Evangeliums zu verkünden und auszubreiten. Der hl. Vater Dominikus fasste die Weltaufgabe seines Ordens in die Devise zusammen: „Contemplata aliis tradere!“ Die Glaubenswahrheiten in der Stille des Studiums und des Gebetes betrachten, betrachtend durchleben und so aus der Fülle des Herzens und des Geistes andern mitteilen, das war eine ganz neue Arbeit und sie verband in der Betrachtung den Glauben und in der Mitteilung die Liebe! In diesem Orden fand der hl. Albert der Grosse, das er überall ahnte und immer suchte, und nach Ueberwindung vieler äusserer und innerer Schwierigkeiten liess er sich vom damaligen Generalmeister des Predigerordens, Bruder Jordan aus Sachsen, einkleiden. Als Dominikaner hat er das Ordensideal in solch überwältigender Art erfasst und ausgeübt, dass es ihn zu einer unnachahmlichen Lebenseinheit brachte, in der er Person und Werk verband, und von der aus er Gott, Zeit und Menschheit glaubend und liebend diente. Ein Zeitgenosse, Ulrich von Strassburg, schrieb daher von ihm: „So göttlich war Albert der Grosse, dass er mit Recht das staunenswerte Wunder unserer Zeit genannt werden kann.“

Ein ganz knapper Lebenslauf schenkt uns folgende Zeitangaben: Wahrscheinlich 1193 zu Lauingen a. D. aus dem Rittergeschlechte von Bollstädt geboren, starb er den 13. November 1280 auf seiner Zelle im Dominikanerkloster zu Köln. Seine Studien machte er hauptsächlich in Padua, wo er 1223 in den Dominikanerorden eintrat. In der folgenden Zeit war er Lehrer der Philosophie und Theologie zu Köln, Paris, Regensburg, Hildesheim, Strassburg, Würzburg und Freiburg i. Br. 1254—1257 deutscher Ordensprovinzial, eiferte er besonders für treue Einhaltung der hl. Regel und wurde ein Beispiel kraftvoller Liebe zu seinen Mitbrüdern. Darauf finden wir ihn in Rom, wo er die erfolgreiche Verteidigung der Lehrtätigkeit der Bettelorden übernahm und auf die Gefährlichkeit der arabischen Philosophie für die christliche Lehre hinwies. Im Jahre 1260 übernahm er auf Drängen des Papstes das zerrüttete Bis-

tum Regensburg, um es nach zwei Jahren wohlgeordnet und freiwillig einem andern zu überlassen. 1263 durchzog er zusammen mit Bertold von Strassburg einen grossen Teil von Deutschland, Oesterreich und Böhmen, um als Kreuzzugsprediger gegen die drohende Mongolengefahr zu wirken. 1274 erwirkte er in einer grossartig angelegten politischen Rede auf dem Konzil zu Lyon die Anerkennung Rudolfs von Habsburg als Kaiser, und 1277 zog er als ehrwürdiger Greis zu Fuss von Köln nach Paris, um die Ehre und Lehre seines grössten Schülers, des hl. Thomas von Aquin, zu verteidigen und zu retten.

Der Hintergrund, von dem sich die erhabene Gestalt lichtumflossen und segenspendend abhebt, ist das 13. Jahrhundert, eine Zeit übergossen vom Glanze hoher Kultur, eingetaucht in die Glut heiliger Glaubensbegeisterung und Glaubensinnigkeit, aber auch verdunkelt durch die Schatten schwerer geistiger und sittlicher Verirrungen.

Kämpfe mit dem Schwerte und Kämpfe mit den Waffen des Geistes haben die Jahre durchtobt, und politische, religiöse und soziale Auseinandersetzungen haben die Gemüter erhitzt. Dieses Jahrhundert war so unheilvoll, dass wir heute noch unter seinen Nachwirkungen leiden, aber auch so fruchtbar im religiösen und geistigen Schaffen, dass wir heute noch uns laben an seinen Früchten. Und die Menschen jener Zeit waren gross im Aufbauen und Zerstören, Riesen im Hassen und Lieben, unbändig in der Leidenschaft, aber auch kindlich lieb zu Gott und Menschen.

In dieser Zeit spielten sich jene furchtbaren Kämpfe ab, die sich die mächtigen Kaiser und die grossen Päpste Friedrich Barbarossa, Alexander III., Friedrich II. und Innozenz III. lieferten, und in denen sich die Kirche gegen den Cäsarenwahn undankbarer Fürsten verteidigen musste.

Dann nennen wir die christliche Völkerwanderung in den Orient und ins hl. Land, die wir als Kreuzzüge bezeichnen.

Dazu kommen die verderblichen Störungen im kirchlichen Leben: Irrtümer, die fast 1000 Jahre geschlummert hatten, erwachten wieder, verbreiteten sich mit rasender Schnelligkeit und wurden als Katharer und Albigenser in Südfrankreich und Italien zu einer fanatischen Kriegsmacht, die als Lehre die Wurzeln und Lebenszellen der Kirche angriffen und als Macht Staat und Kirche zugleich in ihrem Bestande bedrohten.

Ihnen, die priesterfeindlich und gesellschaftszerstörend weite Gebiete der Kirche anfielen und mit grossem Erfolge an sich rissen, traten der hl. Dominikus und der hl. Franziskus in apostolischer Armut, Wahrheit und Liebe kündend, entgegen und retteten die bedrohte Kirche.

Im Osten Europas, in breiter Front von Ungarn bis Schlesien die abendländische Kultur vernichtend, drangen die ungezählten Scharen der Mongolen vor, die Herzog Heinrich II., der Sohn der hl. Hedwig und Herzog von Schlesien, selbst den Heldentod erleidend, schlug.

Und als Zeitgenossen weisen uns die Blätter der Geschichte eine hl. Elisabeth von Thüringen, eine hl. Blanka mit ihrem hl. Sohne Ludwig in Frankreich. Walter von der Vogelweide sang von deutschem Land und deutschen Frauen, und Wolfram von Eschenbach, der grosse Epiker, ersann zu Leid und Freud den Parzival.

So kam der hl. Albert schon in jugendlichen Jahren in ein gewaltiges Ringen von Zeit und Menschen hinein, aber nicht zum Untergehen, sondern zum Führen. Auf allen Gebieten übte er den denkbar grössten Einfluss aus und wurde das weithin leuchtende Vorbild, und um die Worte seiner Zeit zu brauchen, nicht nur der vielberühmte „Lesemeister“, sondern auch der tugendhafte „Lebemeister“.

Er lehrte und wirkte an den wichtigsten geistigen und religiösen Brennpunkten der Christenheit. Wir treffen ihn in der Klosterzelle, auf dem Lehrstuhl, auf der Kanzel, auf dem Bischofsthron, am päpstlichen Hofe, auf dem allgemeinen Konzil. Er ist Bettelmönch und Kirchenfürst, er ist regierender Bischof und Ordensoberer, er predigt dem einfachen Volke und hatte die geistige Blüte der damaligen Welt zu seinen Füßen, er hat Zeit für das einfache Nonnenklösterlein und setzt dem Kardinalskollegium in Rom die tiefsten Fragen auseinander. (Forts. folgt.)

Zur Ausweisung des Jesuitenordens aus Spanien.

PROTEST.

Im Namen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit protestiert der Schweizerische Katholische Volksverein gegen die Gewaltmassnahmen der spanischen Regierung, denen die Jesuiten zum Opfer gefallen sind.

Die Ausweisung des Jesuitenordens aus Spanien und die Beschlagnahme seiner Güter widerspricht den Geboten der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit, die heute Gemeingut aller Kulturstaaten sein sollten. Die Aufhebung des Jesuitenverbotes in Deutschland war ein Akt der Gerechtigkeit und der Freiheit; indem die spanische Regierung das Gegenteil dessen tut, was das deutsche Reich getan, greift sie zu unwürdigen Mitteln, die im geistigen Kampfe verpönt sind.

Die Sympathien der ganzen gerecht denkenden und freiheitlich gesinnten Welt gehören den von brutaler Gewalt verfolgten und aus ihrem Vaterland vertriebenen spanischen Jesuiten, die unser Heiliger Vater Pius XI. als Opfer ihrer Treue zu Papst und Kirche bezeichnet hat.

In echt katholischem Gemeinschaftsgefühl versichert der Schweizerische Katholische Volksverein die verbannten Söhne der Kirche seiner warmen Teilnahme und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass Tage der Freiheit und der Gerechtigkeit für sie wieder anbrechen mögen.

Namens des Schweizer. Kathol. Volksvereins:
Der Leitende Ausschuss.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

(Nr. 1 vom 20. Januar 1932.)

Dieses erste Heft des Jahrganges 1932 enthält u. a. die Bulle der Heiligsprechung und Erhebung Alberts des Grossen O. P. zum Kirchenlehrer (s. Nr. 2 der Kirchenztg.), ferner die Bulle, durch die die Visitation des Bistums Rom angeordnet wird (s. Nr. 3), und das päpstliche Schreiben, das dem Kardinalvikar, S. E. Marchetti-Selvaggiani, für diese Visitation die nötigen Vollmachten erteilt.

Dekret über die Dispens vom Hindernis der gemischten Konfession und der Religionsverschiedenheit. In einem Dekret des St. Officium wird die Einhaltung der für die Dispensen vom verbotenden Hindernis der gemischten Konfession (*Impedimentum mixtae religionis*) und vom trennenden Hindernis der Religionsverschiedenheit (*Impedimentum disparitatis cultus*) geltenden Vorschriften eingeschärft, besonders gegenüber einer kirchenfeindlichen staatlichen Gesetzgebung. Werden diese Vorschriften nicht gehalten, so ist die Dispens null und nichtig.

Dazu einige Erklärungen!

Zur gültigen Dispens von diesen Hindernissen müssen die sogen. „*Cautiones*“, d. h. u. a. die moralisch sichere Gewähr der katholischen Taufe und Erziehung aller Kinder geleistet werden (Can. 1061 und Can. 1071). Besonders streng muss diese Gewähr, wie der Erlass betont, verlangt werden, wo die staatliche Gesetzgebung einer späteren Verletzung des gegebenen Versprechens, selbst gegen den Willen der Eltern, Vorschub leistet. Würde die Dispens, auch im Notfall der Todesgefahr (s. Can. 1043, 1044), ohne diese Gewähr unrechtlich gegeben oder erschlichen, so wäre die Ehe zwischen einem Katholiken und einer getauften Person, die einer häretischen oder schismatischen Sekte angehört („gemischte Ehe“ im strikten Sinn des bei uns üblichen Ausdrucks), wenn kirchlich getraut, zwar gültig, aber unerlaubt geschlossen, und könnten die in Can. 2375 und Can. 2364 vorgesehenen Strafen eintreten. Würde dagegen, bei den gleichen Umständen, bezüglich der Dispens eine Ehe zwischen einem Katholiken und einem Ungetauften auch kirchlich getraut, so wäre die so geschlossene Ehe ungültig, weil ein trennendes Ehehindernis vorlag und die Dispens von ihm ungültig war.

Natürlich wird die einmal gültig geschlossene Ehe nicht ungültig, wenn die Eheleute später ihr Versprechen brechen, oder dessen Erfüllung von seite des Staates verhindert würde. Falsche Nachrichten in der Tagespresse liessen irrthümliche Ansichten darüber aufkommen. Das Dekret schärft, wie gesagt, nur das schon bestehende Recht ein.

Für die Schweiz sind besonders Art. 274 und 277 des Z. G. B. zu beachten, die dem Seelsorger in Nachachtung des Dekrets eine verschärfte Vorsicht bei Dispensen von den genannten Hindernissen nahelegen. V. v. E.

Vom Geist der Fastenzeit.

(Schluss.)

II. Aus der heiligen und bussfertigen Gesinnung entspringen die äusseren Busswerke. Es ist ja niemand unbekannt, welches Gewicht die hl. Kirche darauf legt, ihre Gläubigen vor rein pharisäischer, mechanischer Busse und Werkheiligkeit zu bewahren. Allgemein beachtet ist die treffliche Sinngebung, die das Fasten in der Präparation dieser Zeit erhält: „*Qui corporali jejunio vitia comprimis, mentem elevas, virtutem largiris et praemia.*“ Ebenso bringt uns schon das Evangelium des Aschermittwochs die Gegenüberstellung des pharisäischen und des christlichen Fastens in der Bergpredigt (Matth. 6, 16 f.).

Deshalb ist der Zusammenhang der Werke mit der rechten Gesinnung zu betonen, damit nicht die Werke ohne den Glauben tot, seelenlos und wertlos seien. Allein heut-

zutage scheint uns die intensive Pflege der Fastengesinnung und die starke Betonung ihres Zusammenhanges mit den guten Werken noch aus einem anderen Grunde wichtig zu sein: damit nicht allmählich immer weniger an Werken geschehe. Wie einleitend bemerkt, hat uns die hl. Kirche mit Rücksicht auf die schwierigen und vielgestaltigen Zeitverhältnisse die Last des Fastens nahezu ganz abgenommen, nachdem die Abstinenz schon früher stark gemildert war. Aber damit will und kann sie, wie der hochwst. Episkopat in seinen Fastenmandaten ausdrücklich betont, die in der Natur dieses Abschnittes des Kirchenjahres liegende moralische Forderung, Busswerke zu üben, nicht abnehmen. Aufgehoben mag sein der Buchstabe des Gesetzes; geblieben aber ist der Geist des Gesetzes. Und darum muss jetzt der persönliche Eifer der Gläubigen auch ohne die Mahnung und den Nachdruck des Gebotes die genügende Stosskraft aufbieten zur Vollbringung der zeitgemässen Fastenwerke. An die Stelle der gesetzlichen Verpflichtung zu bestimmten Werken des Fastens ist nun die persönliche Freiheit getreten. Aber es muss nicht so fast freie Wahl sein, ob man etwas tun will, als vielmehr die Wahl, was man als zu tun geeignet erachtet. Frei sind wir infolge der Dispens geworden nicht vom Bussetun, sondern zum Bussetun, so wie es uns und unseren Kräften und Verhältnissen entspricht. Die Dispens auffassen als Befreiung vom Bussetun, hiesse die Intentionen der hl. Kirche missverstehen, hiesse ihre mütterlich rücksichtsvolle Milde einfach missbrauchen. Und doch scheint uns diese Gefahr bei der breiten Masse infolge ihres Mangels an ernsterem und tieferem Denken nicht so fernliegend.

Unter diesen aktuellen Verhältnissen, wo es also dem Einzelnen wieder zu eigener freier Wahl anheimgegeben ist, was er in diesen hl. Tagen der Sühne für die Nachlässigkeiten des Jahres, in diesen Wochen der unmittelbaren Vorbereitung auf die hl. Ostergeheimnisse und ihr persönliches Miterleben in Osterbeicht und -kommunion, sich an Mehrleistungen auferlegen will, und wo vielleicht das Fasten im engen und eigentlichen Sinne manchmal seine Schwierigkeiten hat, scheint es entsprechend zu sein, die Gläubigen wieder ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die christliche Ueberlieferung und Praxis im Anschluss an die Bergpredigt drei Klassen von Busswerken kennt, **Beten, Fasten und Almosengeben**. Das also sei der wahre Sinn der Dispens vom Fastengebot: selbst bestimmen zu können, ob man in seinen konkreten Verhältnissen, mit seinen Pflichten und Kräften den Buss-eifer am besten betätige im Fasten oder im Beten oder in Werken der geistlichen oder leiblichen Barmherzigkeit, oder, falls einer auf keinem dieser Gebiete Grosses leisten kann, durch kleine Leistungen auf allen drei Gebieten.

Bezüglich des **Abbruchs** weist die hl. Kirche selbst darauf hin, dass es nicht nur einen eigentlichen Abbruch gibt an Speis und Trank, sondern auch an Schlaf und Unterhaltung, an Genuss und Luxus jeder Art. St. Benedikts Wort „*subtrahat corpori suo de cibo de potu, de somno, de loquacitate, de scurrilitate*“ (l. c.) deckt sich fast wörtlich mit dem Mette hymnus „*utamur ergo parcius verbis cibis et potibus, somno, josis, et arctius perstemus in custodia*“. Und wenn der Heilige von Monte Cassino fordert „*orationi cum fletibus, lectioni et*

compunctioni cordis atque abstinentiae operam demus“, so ist das wiederum das Echo der Liturgie, die, ebenfalls wieder im Mettehymnus, zum vermehrten Beten aus reuigem Herzen mahnt: „Flectamus iram vindicem, ploremus ante Judicem, Clamamus ore supplicii, dicamus omnes cernui: Nostris malis offendimus tuam, Deus, clementiam, effunde nobis desuper, Remissor, indulgentiam.“ Es ist das die Gesinnung des „Miserere“, das in den Fastenandachten vielerorts gesungen wird und in dem der Chor nach jedem Vers die Antiphon wiederholt: „Parce Domine, parce populo tuo, quem redemisti pretioso sanguine tuo.“

Erziehung der Gläubigen zu solchem Beten ist sicher eine treffliche Einführung in den Geist der Fastenzeit und vor allem auch eine beste Vorbereitung auf die Osterbeicht.

Vermehrtes Beten heisst beim Katholiken vor allem auch vermehrter Gottesdienstbesuch, heisst besonders Teilnahme an der hl. Messe auch an Werktagen. Diese Uebung ist bei einigem Opferwillen, wie er ja in der rechten Fastengesinnung liegen muss, sicher manchem möglich, leichter möglich sogar als strenges Fasten. Hier sei auch hingewiesen auf die Praxis der alten römischen Kirche, die jedem Fastenwerktag seine eigene Statio gab und sein eigenes Messformular schuf, eine Auszeichnung, die abgesehen von den Sonn- und Festtagen sonst nur den Vigilien und Quatembertagen zuteil wurde. In der Zeit der liturgischen Bewegung verdienen vor allem diese Perlen altkirchlichen Gebets- und Bussgeistes gehoben und gewürdigt zu werden. Wer nach den oben angeführten Worten des Mettehymnus am Abend „sparsameren Gebrauch macht von der Unterhaltung“ und am Morgen vom Schlaf, der wird die hiezu nötige Zeit sicher aufbringen. Was bei den Roratessen möglich ist, ist es auch hier.

Für alle, nicht zuletzt für die Gebildeten sehr zeitgemäss ist eine weitere Fastenübung, die der hl. Benedikt schon zu seiner Zeit für seine Mönche vorsah: Vermehrte religiöse Lektüre. Es ist gewiss zu begrüssen, wenn gebildete Kreise nach des Tages Arbeit sich abends am heimischen Herd mit Lektüre unterhalten. Und wer nun hier anknüpft und die rechte Fastengesinnung weckt, dem wird es sicher gelingen, für diese hl. Zeit an die Stelle von blosser Unterhaltungsliteratur, von Illustrierten usw., solidere und ernstere Kost, übernatürliche Seelennahrung zu bringen. Nur sei es dann wirklich gediegene, kräftige und gesunde Kost nach Art des Buches der Bücher oder der Nachfolge Christi, am besten diese selbst oder etwas ihnen Verwandtes, ein rechtes Christusbuch, Gutes aus der Hagiographie, aus der Apologetik, aus der systematischen Glaubens- und Sittenlehre. — Wenn im gläubigen Volke mancherorts noch die Uebung lebt, oder man noch weiss, wie sie wenigstens bei den Eltern noch lebte, in der Fastenzeit täglich aus der Hausbibel das betreffende Tagesevangelium samt Erklärung zu lesen, so ist das ein wertvoller Anknüpfungspunkt und für uns eine Mahnung, gute Fastenübungen der gläubigen Vorzeit im Volke nicht untergehen zu lassen oder neu zu beleben.

Endlich steht neben dem Fasten und Beten das Almosengeben. Dass auch das eine Buss- und damit in vorzüglicher Weise eine Fastenübung sei, ist dem christlichen Bewusstsein stark entschwunden. Gewiss hat sich die Idee vom Almosengeben als Sühne- und Busswerk noch

erhalten im Opfergang der Totenmesse. Freilich denkt man wenig an den Sinn dieser Uebung, weil man gewöhnlich überhaupt nicht viel denkt dabei. Deutlicher lebt die Idee noch im Brauche mancher Gemeinden, am Begräbnistage lieber Toter Brot an die Armen austeilten zu lassen. Das genügt als Anknüpfungspunkt. Und wir Priester werden mit wirklich genügendem Nachdruck zur Predigt dieser Fastenübung aufgefordert, wenn uns die Epistel des Freitags nach dem Aschermittwoch die Worte des Isaias auf die Lippen legt: „Frange esurienti panem tuum, et egenos vagosque induc in domum tuam. Cum videris nudum, operi eum et carnem tuam ne despexeris“ (Isaias). Diese Worte werden uns täglich wieder vergegenwärtigt im Kapitel der Non. Daran anknüpfend könnte man im Volke die Auffassung des Zachäus wieder beleben, der infolge der Einkehr des Heilandes (Osterkommunion!) sich nicht nur innerlich bekehrte, der nicht nur bereit war, zurückzuerstatten, was er gemäss der Gerechtigkeit schuldete, sondern der in heiligem Buss- und Liebeseifer ob der seelischen Güter, die ihm zuteil geworden, sofort auch freigebig sein wollte und erklärte: „Wenn ich jemanden betrogen, so erstatte ich es vierfach und überhaupt gebe ich die Hälfte meines Vermögens den Armen“ (Luk. 19, 8).

Es ist interessant zu verfolgen, in welch auffällig hervorstechender Weise dieses heute so oft vernachlässigte und doch sicher zeitgemässeste Busswerk, die werktätige Pflege einer echt christlichen Sozialgesinnung, in der Fastenliturgie betont wird.

Man verlangt vom seelsorglichen Wirken mit Recht, es müsse zeitgemäss sein, d. h. die Bedürfnisse und Verhältnisse der Gegenwart gebührend berücksichtigen. Zeitgemäss muss aber das seelsorgliche Wirken in Predigt, Beichtstuhl und Privatseelsorge auch sein in einem engeren Sinne des Wortes: Gemäss der Zeit des Kirchenjahres, in der wir gerade stehen. In beiden Bedeutungen zeitgemäss ist nun sicher eine Seelsorge, die beim Zurücktretten des Fastengesetzes sich bemüht, seinen Geist zu wecken und seiner Betätigung in den Fastenübungen die Wege zu bereiten „ut unusquisque super mensuram sibi indictam aliquid propria voluntate cum gaudio Sancti Spiritus offerat Deo“ (s. Bened. Reg. cap. 49).

Die ausgeführten Ideen sind unter Führung der Benediktinerregel ausschliesslich geschöpft aus der Liturgie der Fastenzeit, vor allem aus dem täglich uns dargebotenen Brevierordinarium der Zeit. Was uns aber da in Messe und Brevier als geistige Nahrung geboten wird, zielt nicht auf uns allein ab. Denn der Priester muss Licht sein auf dem Leuchter, er muss würzendes Salz sein für die ganze Gemeinde. „Curare namque sacerdotem necesse est, quae singulis dicat, unumquemque qualiter admoneat, ut quisquis sacerdoti jungitur, quasi ex salis tactu aeternae vitae sapore conditur“ (s. Gregor in der Homilie an seinem Feste, 7. Lektion, am Schluss).

Und endlich sind die erwähnten Texte uns gegeben als Gebete. Jedem Priester, ob er allein als Prediger in irgendeiner Form für diese Fastenideen viel oder wenig wirken könne, ist damit gesagt, dass er die Möglichkeit und die hl. Pflicht hat, Apostel des Gebetes zu sein. Und das ist doch das erste und wichtigste Apostolat.

Engelberg.

Dr. P. Karl Schmid.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Seelsorge der Hotel- und Restaurantangestellten.

Das Hotel- und Gastgewerbe hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bedeutend entwickelt. 1929 im April zählte man in der Schweiz 28,247 gastgewerbliche Betriebe mit 120,121 beschäftigten Personen. In der Sommersaison ist die Zahl noch bedeutend höher. Es sind annähernd 60,000 Katholiken in diesem Berufe wenigstens teilweise tätig. Ein grosser Teil ist in besonderem Masse religiösen und sittlichen Gefahren ausgesetzt. Durch ihren Beruf sind die Angestellten meistens verhindert, an dem religiösen Leben der Pfarrei teilzunehmen. Die ordentliche Seelsorge erreicht sie kaum, und doch hätten gerade sie die seelsorgliche Betreuung am allernotwendigsten.

Die Seelsorge dieses Berufsstandes ist kaum anders möglich als durch das Laienapostolat und zwar durch Laienapostel aus den Reihen der Angestellten selbst. Das verlangt Schulung durch persönlichen Verkehr mit dem Seelsorger, durch Kurse, Einkerthage und besonders durch geschlossene Exerzitien. Das ist wieder kaum möglich als durch katholische Standesvereine. Die Elite aus diesen Vereinen muss eigens für dieses schwere Apostolat geschult werden. Dazu braucht es noch Laienhilfe für weitere Arbeiten, welche mangels Zeit von den Angestellten nicht besorgt werden können. Es müssen daher beruflich Aussenstehende herangezogen werden. Als mithelfende Laienapostel kommen vorab in Betracht: Gute Prinzipale, interessierte Vereine und Verbände, sowie überhaupt alle gutgesinnten Laien, die an diesem Werke mithelfen wollen.

Die ganze Aktion ist Seelsorge, aber eine Seelsorge mit sozial-caritativer Auswirkung. Seien wir ehrlich, — wir müssen uns schämen, Christum zu predigen, wenn wir nicht Christi Beispiel nachahmen wollen. „Er ging wohlthuend umher . . .“ Wir wollen helfen, wo wir helfen können, mit dem Aufgebot aller Mittel.

Die Angestellten dieser Berufsklasse sind meistens wanderndes Volk. Oft mehrmals im Jahre wechseln sie ihren Wohnort. Darum wird nur mittelst einer einheitlichen Aktion für die ganze Schweiz ein erfolgreiches Arbeiten möglich sein. In jeder Diözese sollte wenigstens ein Diözesan-Aktionsausschuss aus Seelsorgern bestehen. Den Verhältnissen entsprechend sollen auch Vertreter der Angestellten, der Prinzipale, der interessierten Vereine, Verbände und gutgesinnte Laien in diesen Ausschuss gewählt werden. Auf gleiche Weise würde die Organisation in den Städten und grösseren Kurorten durchgeführt. Der Diözesanausschuss bestünde dann naturgemäss aus Vertretern der Aktionszentren. Sollte ein solcher Ausschuss zu gross sein, so könnte aus ihm ein engerer, leitender Ausschuss bestellt werden. Für eine einheitliche schweizerische Aktion ist aber die Bildung eines Landesausschusses von unbedingter Notwendigkeit.

Die katholische Aktion für die katholischen Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten will als „Seelsorgsaktion“ alle katholischen Angestellten erfassen und sucht sie so viel als möglich in den katholischen Stan-

desvereinen zu organisieren, die Elite für das Apostolat zu schulen und mittelst dieser Laienapostel die andern seelsorglich zu betreuen, die Angestellten durch die Angestellten zu retten. In den Städten und Kurorten soll der Ortspfarrer oder ein von ihm bestellter Priester Präses des Vereins sein. Wenn immer möglich, sollten die Angestellten einer Diözese oder eines Kantons in einen Standesverein zusammengefasst werden. Der Diözesanpräses, bezw. der Kantonalpräses, würde durch den hochwürdigsten Herrn Bischof ernannt oder genehmigt. (Dieser Präses könnte zugleich der Präses des Diözesanausschusses, bezw. Kantonausschusses, sein.)

Die Angestellten haben selbst das Gefühl, es müsse etwas geschehen, und ergreifen da und dort selbst die Initiative zu dieser neuzeitlichen Seelsorgsaktion. Das Interesse der Angestellten an der Aktion und die Opfer, die sie dafür bringen, sind ein Notschrei dieser Berufsklasse nach Christus, nach einer besondern und ihrem Berufe angepassten Seelsorge. Es handelt sich hier nicht um Hunderte, sondern um Tausende und abermals Tausende junger Menschen beiderlei Geschlechtes, die in schwerem Kampfe um Glaube und Tugend ringen müssen.

Es ist selbstverständlich, dass diese Organisation nicht überall und auch nicht auf einmal geschaffen werden kann, sondern der Notwendigkeit entsprechend geschaffen wird. Um erfolgreich zu wirken, muss jedoch von Anfang an nach einem bestimmten Plan gearbeitet werden.

Das Kind ist geboren und muss gepflegt werden. Die Aktion ist im Gange: Kein Seelsorger und kein Angestellter darf der Aktion interesselos gegenüberstehen. Vielleicht könnten die Land- und Bergpfarrer der Meinung sein, dies gehe nur die Stadt- und Kurort-Seelsorger an. Diese Meinung wäre falsch. Ein bedeutender Teil dieser Angestellten kommt vom Lande und aus den Bergdörfern, besonders die Saisonangestellten. Darum haben gerade die Land- und Bergpfarrer eine höchst wichtige Aufgabe in dieser Seelsorgsaktion zu erfüllen.

Christus unserm König ist das Werk geweiht! Wer hilft mit? Ad. Sarbach, Pfarrer, Randa (Wallis).

Kirchen-Chronik.

Rom. Die Feier des zehnten Jahrestages der Krönung Pius' XI. war, wie der „Osservatore Romano“ berichtet, von einer selbst für St. Peter seltenen Grossartigkeit. Infolge der misslichen Zeitlage waren zwar wenig Fremde zugegen, aber umso enthusiastischer nahm das römische und italienische Volk am Feste des „Papa della conciliazione“ teil. Das Pontifikalamt wurde unter Assistenz des Hl. Vaters vom ersten von Pius XI. kreierte Kardinal, S. E. Achille Locatelli, zelebriert. Nach dem hl. Opfer richtete der Papst eine kurze, väterliche Ansprache an die 50,000, in der grössten Kirche der Christenheit versammelten Gläubigen. Sein Wort wurde durch Lautsprecher in der ganzen Basilika verständlich gemacht und zugleich durchs Radio in die ganze Welt getragen. Der Hl. Vater gedachte dankbar der göttlichen Güte und Barmherzigkeit die ihn

diesen Jubeltag erleben liess, aber auch der furchtbaren Verantwortung, die er vor Gott und den Menschen trägt. Die Welt erwarte von ihm in ihrer gegenwärtigen Notlage ein Wort des Trostes. Der Hl. Vater forderte zur Busse auf, die die göttliche Erbarmung herabzieht: erleben wir von der göttlichen Vorsehung den Frieden und die Friedensmittel, nach denen die Menschen vergeblich zu suchen scheinen. Der Papst verrichtete zum Schluss die liturgischen Gebete für den Frieden.

Nicht wenig trug zur freudigen Feier des Krönungstages bei, dass am Vortage, dem Jahrestage der Lateranverträge, **der erste Besuch Mussolinis im Vatikan** stattgefunden hatte. Vielvermerkt war, dass der Duce mit dem Zeremoniell empfangen wurde, das sonst nur Souveränen von höchstem Rang gewährt wird. Der Lenker des italienischen Staates blieb über eine Stunde allein mit dem Papste im Zwiegespräch. Bei dem nachfolgenden, üblichen Besuch in St. Peter zeigte sich der einstige Freigeist als gläubiger Christ, bezeichnete sich mit dem Kreuzzeichen und kniete vor dem Allerheiligsten und am Grab des Apostelfürsten zum Gebete nieder. Skeptiker werden zwar das bekannte Wort von Henry IV. über seine Bekehrung auf den Besuch Mussolinis im Vatikan ummünzen. Man braucht aber an der Aufrichtigkeit dieser erbaulichen Geste des italienischen Diktators nicht zu zweifeln. Der Hinscheid seines geliebten Bruders Arnaldo und dessen tieferreligiöses Testament sollen auf Benito Mussolini tiefen Eindruck gemacht haben.

Das Problem des Widerstreits zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt und der Wahrung der Freiheit und Unabhängigkeit des Hl. Stuhles wird sich freilich periodisch immer wieder stellen. Eine definitive, absolute Lösung der römischen Frage gibt es nicht. Jedenfalls zeugt der Besuch im Vatikan für eine glückliche Beilegung der letzten Krise und die Konsolidierung der Lateranverträge.

Personalnachrichten.

H.H. A. Müller, Pfarresignat und Erziehungsrat, St. Gallen, ist zum Ehrenkanonikus der Kathedrale von St. Gallen ernannt worden. — H.H. Fridolin Meli wurde zum Kaplan in Bütschwil gewählt. — Mgr. J. Huber, Pfarrer von Mörschwil, hat resigniert. — Im Kloster Mehrerau feierte P. Gregor Müller sein 70jähriges Professjubiläum. — An Stelle des resignierenden H.H. Gähwiler, Pfarrer in Henau, wurde H.H. Johann Senn, Pfarrer von Eschenbach (St. Gallen), zum Diözesanpräses der Cäcilienvereine ernannt. — Als Nachfolger des verstorbenen Dr. Peter Wagner wurde Dr. Karl Gustav Fellerer, Privatdozent an der Universität Münster i. W., vom Freiburger Staatsrat zum ausserordentlichen Professor der Musikwissenschaft ernannt. — Der hochwürdige Missionär Dr. Eugen Imhof, in Heilungkiang (China), von Wettingen gebürtig, wurde vom Hl. Stuhl zum Apostolischen Präfekten der Bethlehemmission in China ernannt.

H.H. August Wagner, in Bütschwil, wurde als Kaplan nach Rorschach gewählt. V. v. E.



Die katholischen Anstalten der Schweiz.

Im Auftrage des Schweizerischen Caritasverbandes herausgegeben von Dr. theol. Wilhelm Kissling, Caritasdirektor. Fritz Lindner-Verlag. Küssnacht a. Rigi.

Man hat dieses neuerschienene Werk mit Recht als ein Monument des caritativen Wirkens der Schweizerkatholiken bezeichnet. In ihm findet sich der Niederschlag und die Frucht der jahrelangen Arbeit des Caritasdirektors Dr. Kissling und der ihm unterstehenden Caritaszentrale in Luzern. Das Werk mit seinem reichen Bilderschmuck gibt einen vorzüglichen Ueberblick über die Liebeswerke der katholischen Schweiz, diese und jene in weitestem Sinne verstanden. Es wird jedem auf dem Gebiete Interessierten hochwillkommen sein zu eingehender Orientierung und als Nachschlagewerk in praktischen Fällen. Besonders den Seelsorgern ist es fast unentbehrlich. Seine Anschaffung sei allen Pfarrämtern bestens empfohlen. Der Herausgeber hat sich durch seine mühsame Arbeit ein grosses Verdienst erworben, das in dem Vorwort des Protektors des Schweizerischen Caritasverbandes, Mgr. Josephus Ambühl, Bischof von Basel und Lugano, warm anerkannt wird.

V. v. E.

Der Luzerner Kantonalverband des Schweizerischen katholischen Frauenbundes

hält in den Tagen vom 1.—5. März l. J. im Bad Schönbühl bei Zug Exerzitien für Frauen und Töchtern ab und bittet die hochw. Pfarrgeistlichkeit, gütigst darauf aufmerksam machen zu wollen. Wenn auch durch Einschaltung besonderer Vorträge dafür gesorgt ist, dass alle Besucherinnen regelrechte Exerzitien machen können, sind diese doch in erster Linie für solche Frauen und Töchter gedacht, die in den religiösen und weiblichen Standesvereinen mitwirken, vielleicht als leitende Mitglieder. Es ist nicht unbekannt, dass unsere Vereinsarbeit gar oft unter dem Mangel des wahren katholischen und opferwilligen Geistes leidet, dass allzuvielen nicht „die Sache Christi, sondern das Ihrige suchen“ und dass der hochw. Pfarrklerus bei vielen Laien nicht die gewünschte Mitarbeit und Unterstützung findet, weil die Idee der katholischen Aktion noch nicht in die Herzen eingedrungen ist. Um das grosse Papstgebot der Wiedererweckung des Laienapostolates verwirklichen zu helfen und um unsere katholische Vereinstätigkeit selbstloser und opferfreudiger zu gestalten, um Familie und Öffentlichkeit wieder mit dem Bewusstsein der Mitverantwortung am Aufstieg und Niedergang unserer hl. Sache zu erfüllen, hat der Luzerner Frauenbund diese Exerzitien veranlasst und hofft volle, tatkräftige Unterstützung bei der hochw. Geistlichkeit zu finden. Er verdankt ihr schon viel, dient ihr aber auch treu. Die Anmeldungen wolle man richten an: Sekretariat des Luzerner Frauenbundes, Mariahilfsgasse 9, Luzern (Tel. 23.36).

Im Auftrag, Der geistliche Berater:
Dr. A. Mühlebach.

Rezensionen.

Kommunionglöcklein, Wochenschrift für Erstkommunikanten, herausgegeben von Pfarrer Ludwig Nüdling. 41. Jahrgang, 1932. — Ueberall wird nun der Erstkommunikantenunterricht für die Kleinen angefangen haben. Da bieten diese zwölf Nummern, je acht Seiten stark, des „Kommunionglöckleins“ viel Anregendes und Erbauliches für das Kinderherz, das sich sehnt nach dem Weissen

Sonntag. Die Wochenschrift ist auf das kindliche Gemüt abgestimmt. Besonders zahlreich sind die recht schönen, farbenreichen Bilder, die ihre eigene Sprache ans Kommunionkind sprechen. Wir begreifen, dass so viele Stimmen aus der Praxis voll des Lobes sind über das „Kommunionglöcklein“. Auch in der jetzigen Notzeit wird der Religionslehrer dieses ausgezeichnete Hilfsmittel beim Erstkommunionunterricht nicht vermissen wollen. Der ungewöhnlich niedrige Preis von 60 Pfg. für 12 Nummern erleichtert ja die Anschaffung ausserordentlich. B. K.

Rümmel Franz: Das grosse Geheimnis der Heiligen. 8. (110 S.) 2. Aufl. Schöningh, Paderborn. Geb. M. 2.40.

Tiefe Demut ist das Geheimnis zu grosser Heiligkeit. Demut als Fundamentaltugend der Heiligen; Demut und Grossmut; Demut und zartes Gewissen; Demut und Weisheit; Demut und Gebetsgeist; Demut und Leiden bilden den Inhalt dieses willkommenen Büchleins, das in schöner Sprache, in praktischer Auswahl von Worten und Werken der Heiligen lehrt, diese wichtige Tugend lieben und üben.

Karl Schnettler, Christus und die Rätsel des Lebens. Borgmeyer, Hildesheim 1930, VI u. 256 S. Predigtrezension ist immer subjektiv und will ja keine Kritik am Gottesworte sein! Verfasser gibt 46 Predigten heraus, gehalten an den dominicae per annum (ohne Festtage). Ohne gerade seelisch aufzuwühlen, verkünden sie einfach und schlicht id quod traditum est. Trotz dem Titel vermisst man die Auseinandersetzung mit wirklich brennenden Zeitfragen und Lebensproblemen. Dr. A. S.

P. A. Bierbaum, O. F. M., **Mit Gott!** Franziskusdruckerei, Werl i. Westf., VIII u. 656 S. Preis Rm. 6.50. Der bekannte Verfasser gibt hier in handlichem Taschenformat Lesungen für Weltleute heraus für alle Tage des Kirchenjahres im Geiste der katholischen Aktion. Kurz und knapp kommen die einzelnen Tage dran mit 1—2 Seiten, die Wochentage erfüllt vom Geiste des Sonntags-evangeliums. Alle Samstage haben Marienlesungen, worin auch die ganze lauretanische Litanei einbezogen wird. Acht Wochen verwendet B. dazu, den Exerziengedanken gründlich und solid zu propagieren. Die Lesungen können viel Segen stiften, wenn sie nach der Methode des Verfassers zu Betrachtungen werden: Lies einmal die Lesung ganz durch; dann noch einmal, aber besinnlich, Satz für Satz. Schliesse dann das Buch und sinne über das Gelesene nach; frage dich, wie du es verwerten kannst und — willst! Dr. A. S.

Von neuen Büchern betitelt sich die Beilage in dieser Nummer der weltbekannten Verlagsbuchhandlung Ferdinand Schöningh, Paderborn. Neben einigen Probetexten finden Sie darin Anzeigen über wichtige aktuelle Novitäten, wie: „Ein neuer Toth“ Christus und die Probleme unserer Zeit — die neue Auflage „Heimbucher, Orden und Kongregationen“ — neue Fastenpredigten von P. Gorzoka — P. Soiron — P. Drinck — Kommunionliteratur — ein neues, überaus ansprechendes Erzählungsbuch für Erstkommunikanten von P. Willbrod Menke „Weisser Sonntag“ und so vieles andere. Wir empfehlen die Beilage Ihrer besonderen Beachtung.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halb jährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Das Einbinden

der „Schweiz. Kirchenzeitung“ in Originaldecke besorgen
RÄBER & CIE., LUZERN

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Gächter & Co. :: Weinhandlung :: Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

Angebotene und gesuchte Bücher

Angebotene Bücher

Ehrler, Kanzelredner. 7 Bände geb. (wie neu) 25.—

Ender, Geschichte der kathol. Kirche (1918), Halbfrz. (30.—) neu Fr. 12.—

Gesuchte Bücher

Bollanden, Bankrott, gebunden.

Deharbe-Linden, Erklärungen zum Katechismus. 3 Teile gr. Ausg. geb. (nur komplett)

Möhler, Kommentar z. Katechismus 1. Bd. apart.

Aufträge u. Angebote erbeten an

RÄBER & CIE., LUZERN

Junger Mann, sehr tüchtig in Liturgie, mit ziemlich guten Kenntnissen des Italienischen, sucht Stelle als

Sakristan

in womöglich grössere Kirche. Uebernahme auch schriftliche Arbeiten für Vereine oder Pfarrhof. Sich wenden an die Expedition des Blattes unter Chiffre N. L. 516.

Eine erson gesetzten Alters, im Kochen und in allen Haus- und Garten-Arbeiten bewandert, auch der Krankenpflege kundig, sucht Stelle als

Haushälterin

bei geistlichem Herrn. Adresse unter B. C. 515 zu erfragen bei der Expedition.

Seriöse Person

mit besten Referenzen, in Hausführung und Krankenpflege erprobt, empfiehlt sich auf 1. April 1932 als

Haushälterin

zu einem hochw. Geistlichen, event. auch zu einem älteren Einzelherrs weltlichen Standes. Angebote sub Chiffre Z. Y. 517 an die Expedition des Blattes.

Wachswaren-Fabrik Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen, Missionskerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

Weihrauch la. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse.



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Jetzt ist

die beste und billigste Zeit für
Kirchenfenster neu und Reparaturen
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Telefon 32316, Zürich

Tochter

gesetzten Alters, sucht Stelle in ein Pfarrhaus neben Köchin oder auch Aushilfsstelle. Lohn Nebensache. Adresse zu erfragen unter B. D. 518 bei der Expedition.

Sind es Bücher ~ Geh' zu Räber

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfähnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Einfache, in allen Hausarbeiten
bewanderte

TOCHTER
sucht Stelle zu hochw. geistl.
Herrn. Adresse unt. C. K. 519 zu
erfragen bei der Expedition.

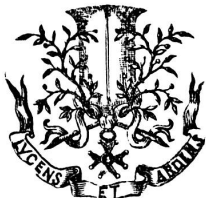
Perfekte Köchin

sucht Stelle als Leiterin in Institut, Pension oder Heim. Prima Zeugnisse aus ersten Häusern, kath. Pfarrhaus, grösserer Pension und grösserem Institutsbetrieb. Offerten unter Chiffre N. M. 520 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Luzern.

Kirchl. Kunst-Werkstätte
Bau- und Möbelschreinerei

PAUL STICH
Kleinfützel

(Solothurn) Telefon 22
empfiehlt sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Chor- und Beichtstühle, Besuehlungen, Portale, etc.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern Tel. 107

Hunderte von Zeugnissen
und nahezu 40 jährige
Erfahrung bürgen für die
Qualität u. Zuverlässigkeit
meines Ewiglichtöles.

Bischöfliches Zeugnis
und Empfehlung.

Messwein

so wie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinflieferanten



Kirchengoldschmied

A. BICK, WIL

erstellt neuzeitliche Geräte in feinsten Handarbeit als Spezialität



und besorgt auch jede Reparatur
echte Feuervergold., Versilberung
Vernierung etc. reell u. billig. Be-
kannnte Vertrauensfirma, gegr. 1840

Religiöse Films
von
STAR-FILM Solothurn

G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten

Klosterplatz Teleph. 27.39
Kerzen, Bilder, Rosenkränze, Gebetbücher, Bildchen, Kruzifixe, Statuen in Holz und Plastik in allen Grössen. Auswahlsendungen Kommissionsweise Belieferung von Pfarrmissionen. Spezialpreise

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beidigte Messwein-Lieferanten 1903



Emil Schäfer

Glasmaler

Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Religiös gesinnte Töchter, die sich der Kranken Mütter- und Kinder-Pflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

SONDERFAHRT

NACH

DUBLIN

(IRLAND)

zum Internationalen Eucharistischen Kongreß im Juni 1932

Die geehrten Bezieher unseres Blattes, die am Kongreß teilzunehmen gedenken, werden höflichst eingeladen, die Reise gemeinsam mit den Freunden unseres Blattes und den Anglo-Austrian Friends, London, zu unternehmen.

Unsere Route wird sehr lehrreich und interessant sein, weil durch sie nicht nur London, wo zwei Tage Aufenthalt vorgesehen sind, sondern noch viele andere bedeutende Städte berührt werden. Hinfahrt von Dover aus, der Küste Englands entlang über Brighton bis Worthing, durch Süd-England und Wales usw. Rückfahrt über Liverpool, Birmingham, der Heimat Shakespeares, Oxford, London, Canterbury, Folkestone usw. (Offizielle Empfänge.) Die Reise geht mittels Schiff, Bahn und hauptsächlich mittels schöner, bequemer Automobile vor sich. Dadurch ergibt sich Gelegenheit, Land und Leute in England kennenzulernen. Auskünfte vermittelt die Verwaltung „Das Neue Reich“, Wien, VI., Mariahilferstraße 49.